

## **Fachspezifische Prüfungsordnung**

### **für den Bachelorstudiengang**

### **Lehramt an Berufskollegs**

### **mit dem Unterrichtsfach**

### **Politik**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 24.11.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung .....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte .....	3
§ 5	Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang .....	4
§ 6	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7	Prüfungen und Prüfungsfristen .....	4
§ 8	Formen der Prüfungen .....	4
§ 9	Vorgezogene Mastermodule .....	5
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	5
§ 11	Prüfungsausschuss.....	6
§ 12	Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs .....	6
§ 13	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	6
<b>II.</b>	<b>Bachelorprüfung und Bachelorarbeit.....</b>	<b>6</b>
§ 14	Art und Umfang der Bachelorprüfung .....	6
§ 15	Bachelorarbeit.....	6
§ 16	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit .....	7
<b>III.</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>7</b>
§ 17	Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 18	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

## Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Politik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Politik geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH).

### § 2

#### Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

### § 4

#### Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Politik folgende Fächer:

1. Politik
2. Mathematik

- 3. Englisch
- 4. Deutsch

### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studenumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Politik enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 10 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

### **§ 6**

#### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
  - 1. Übungen
  - 2. Seminare und Proseminare
  - 3. Kolloquien
  - 4. (Labor)praktika
  - 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

### **§ 7**

#### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

### **§ 8**

#### **Formen der Prüfungen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt 120 Minuten.
- (3) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 5 und höchstens 20 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Der spätestmögliche Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch

genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.

- (4) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (5) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 9**

### **Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Politik wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (3) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, können im Unterrichtsfach Politik die gewichteten Module
  - Einführung in die Politische Wissenschaft / Einführung in die Politikwissenschaft
  - Einführung in politische Systeme
  - Methoden der empirischen Sozialforschung
  - Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte / Politische Theorie und Ideengeschichte
  - Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics / Politische Systemlehre und Comparative Politics
  - Grundlagen der Internationalen Beziehungen / Internationale Beziehungen
  - Einführung in die Soziologie

- Vertiefungsmodul / Vertiefungsmodul Politikwissenschaft

im Umfang von maximal 12 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben.

## **§ 11 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

## **§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

## **§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

## **II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit**

### **§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
  1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
  3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Politik geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

### **§ 15 Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.

- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der übliche Umfang der Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Politik beträgt ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

### **§ 16**

#### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

### **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 17**

#### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

### **§ 18**

#### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Politik vom 13.02.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für das Unterrichtsfach Politik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH eingeschrieben sind.
- (4) Ab dem Wintersemester 2017/2018 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
  - Politische Theorie und Ideengeschichte [4 – Grundlagen der Politikwissenschaft]
  - Einführung in die Soziologie [7 - Einführung in die Soziologie]

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017 und vom 08.11.2017.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 24.11.2017

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg



## **Anlage 1**

### **M o d u l k a t a l o g**

#### **Politik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK)**

---

Politik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK) [LABBKPol/13] .....	11
Einführung in die Politikwissenschaft [1 - Einführung in die Politische Wissenschaft] [LABBKPol-101/13] .....	11
Einführung in politische Systeme [2 - Einführung in politische Systeme] [LABBKPol-102/13] .....	12
Methoden der empirischen Sozialforschung [3 - Methoden der empirischen Sozialforschung] [LABBKPol-103/13] .....	12
Politische Theorie und Ideengeschichte [4 - Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte] [LABBKPol-201/13] .....	13
Politische Systemlehre und Comparative Politics [5 - Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics] [LABBKPol-202/13] .....	13
Internationale Beziehungen [6 - Grundlagen der Internationalen Beziehungen] [LABBKPol-203/13] .....	14
Einführung in die Soziologie [7 - Einführung in die Soziologie] [LABBKPol-204/13] .....	14
Vertiefungsmodul Politikwissenschaft [8 - Vertiefungsmodul] [LABBKPol-301/13] .....	15
Grundmodul Politikdidaktik [9 - Fachdidaktik Politik] [LABBKPol-302/13] .....	15
Bachelorarbeit Politik [10 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit] [LABBKPol-303/13] .....	16

## Prüfungsordnungsbeschreibung: Politik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK) [LABBKPol/13]

<b>Titel</b>	Politik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK)
<b>Kurzbezeichnung</b>	LAB

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

## Modul: Einführung in die Politikwissenschaft [1 - Einführung in die Politische Wissenschaft] [LABBKPol-101/13]

<b>MODUL TITEL: Einführung in die Politikwissenschaft [1 - Einführung in die Politische Wissenschaft]</b>					
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung "Einführung in die Politische Wissenschaft" - Teil 1 [LABBKPol-101.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung "Einführung in die Politische Wissenschaft" - Teil 2 [LABBKPol-101.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Modulprüfung: Klausur [LABBKPol-101.c/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.				

**Modul: Einführung in politische Systeme (bis SoSe 2017) [2 - Einführung in politische Systeme] [LABBKPol-102/13]**

<b>MODUL TITEL: Einführung in politische Systeme (bis SoSe 2017) [2 - Einführung in politische Systeme]</b>					
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung "Einführung in politische Systeme" [LABBKPol-102.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Vorlesung "Das politische System der BRD" [LABBKPol-102.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung: Klausur [LABBKPol-102.c/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	8	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.				

**Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung [3 - Methoden der empirischen Sozialforschung] [LABBKPol-103/13]**

<b>MODUL TITEL: Methoden der empirischen Sozialforschung [3 - Methoden der empirischen Sozialforschung]</b>					
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung "Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung" - Teil 1 [LABBKPol-103.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung "Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung" - Teil 2 [LABBKPol-103.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Modulprüfung: Klausur [LABBKPol-103.c/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.				

**Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte [4 - Grundlagen der Politikwissenschaft] [LABBKPol-201/13]**

<b>MODUL TITEL: Politische Theorie und Ideengeschichte [4 - Grundlagen der Politikwissenschaft]</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	9	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar 1 [LABBKPol-201.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Vorlesung/Seminar 2 [LABBKPol-201.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Klausur/Hausarbeit [LABBKPol-201.c/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	9	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur/Hausarbeit.				

**Modul: Politische Systemlehre und Comparative Politics [5 - Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics] [LABBKPol-202/13]**

<b>MODUL TITEL: Politische Systemlehre und Comparative Politics [5 - Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics]</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	9	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar 1 [LABBKPol-202.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Vorlesung/Seminar 2 [LABBKPol-202.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Klausur/Hausarbeit [LABBKPol-202.c/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	9	0
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>				
	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur/Hausarbeit.				

**Modul: Internationale Beziehungen [6 - Grundlagen der Internationalen Beziehungen]  
[LABBKPol-203/13]**

<b>MODUL TITEL: Internationale Beziehungen [6 - Grundlagen der Internationalen Beziehungen]</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	9	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar 1 [LABBKPol-203.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Vorlesung/Seminar 2 [LABBKPol-203.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Klausur/Hausarbeit [LABBKPol-203.c/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	9	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
			Die Modulnote entspricht der Note der Klausur/Hausarbeit.		

**Modul: Einführung in die Soziologie [7 - Einführung in die Soziologie] [LABBKPol-204/13]**

<b>MODUL TITEL: Einführung in die Soziologie [7 - Einführung in die Soziologie]</b>					
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung "Soziologische Theorien" - Teil 1 [LABBKPol-204.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Vorlesung "Soziologische Theorien" - Teil 2 [LABBKPol-204.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Modulprüfung: Klausur [LABBKPol-204.c/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	8	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben.			Die Modulnote entspricht der Klausurnote.		

**Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft [8 - Vertiefungsmodul] [LABBKPol-301/13]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft [8 - Vertiefungsmodul]</b>						
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	deutsch	
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar 1 [LABBKPol-301.a/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	2
Seminar 2 [LABBKPol-301.b/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit [LABBKPol-301.c/13]			Semestervariable Pflichtleistung	5	10	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>			
Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.			

**Modul: Grundmodul Politikdidaktik [9 - Fachdidaktik Politik] [LABBKPol-302/13]**

<b>MODUL TITEL: Grundmodul Politikdidaktik [9 - Fachdidaktik Politik]</b>						
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	5	<b>Sprache</b>	deutsch	
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Seminar "Einführung in die Fachdidaktik Politik" [LABBKPol-302.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Seminar "Theorien der Fachdidaktik Politik" [LABBKPol-302.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit [LABBKPol-302.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	5	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>			
Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.			

**Modul: Bachelorarbeit Politik [10 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit] [LABBKPol-303/13]**

<b>MODUL TITEL: Bachelorarbeit Politik [10 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit]</b>					
<b>Fachsemester</b>	6	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	deutsch oder englisch
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>
Bachelorarbeit [LABBKPol-303.a/13]			Semestervariable Pflichtleistung	6	10
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn mindestens 90 CP nachgewiesen werden und, wird die Bachelorarbeit im Fach Politik geschrieben, mindestens 40 CP erreicht sind.			Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit.		



**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

<b>1. Semester (WS) und 2. Semester (SoSe)</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Modul: Einführung in die Politikwissenschaft [Einführung in die Politische Wissenschaft] Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft I“ Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft II“	4	8
Modul: Einführung in politische Systeme Vorlesung „Einführung in politische Systeme“ Vorlesung „Das politische System der BRD“	4	8
Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung Vorlesung „Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung I“ Vorlesung „Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung II“	4	8
<b>3. Semester (WS) und 4. Semester (SoSe)</b>		
Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte [Grundlagen der Politikwissenschaft] Vorlesung/Seminar nach Wahl Vorlesung/Seminar nach Wahl	4	9
Modul: Politische Systemlehre und Comparative Politics [Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics] Vorlesung/Seminar nach Wahl Vorlesung/Seminar nach Wahl	4	9
Modul: Internationale Beziehungen [Grundlagen der Internationalen Beziehungen] Vorlesung/Seminar nach Wahl Vorlesung/Seminar nach Wahl	4	9
<b>5. Semester (WS) und 6. Semester (SoSe)</b>		
Modul: Einführung in die Soziologie Vorlesung „Soziologische Theorien I“ Vorlesung „Soziologische Theorien II“	4	8
Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft [Vertiefungsmodul] Seminar nach Wahl Seminar nach Wahl	4	10
Modul: Grundmodul Politikdidaktik [Fachdidaktik Politik] Seminar "Einführung in die Fachdidaktik Politik" Seminar "Theorien der Fachdidaktik Politik"	4	5
Modul: Bachelorarbeit Politik [Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit]		<b>10</b>
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften		<b>74</b>
Bildungswissenschaftliches Studium		<b>22</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>180</b>